

Brandenburger Vorstadt e.V.

Geschäftsordnung

§1 Leitung

1. Ein Vorstandsmitglied, in der Regel die/der Vorsitzende, oder ein mehrheitlich bestimmtes Mitglied leitet die Versammlung.
2. Die/Der Versammlungsleiter/in eröffnet und beendet die Versammlung. Sie/Er kann sie unterbrechen oder abbrechen, in Ausnahmefällen auch ohne Abstimmung.

§ 2 Ablauf

Der/Die Versammlungsleiter/in begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Versammlung, schlägt eine Tagesordnung, insbesondere Schwerpunkte vor, modifiziert den Vorschlag entsprechend den Anregungen und läßt über sie abstimmen. Die Tagesordnung wird mit einfacher Mehrheit beschlossen.

Die Tagesordnung sollte enthalten:

1. Kontrolle von Protokoll, Beschlüssen, Empfehlungen und Aufgaben der letzten oder früherer Versammlungen.
2. Informationen zum Verein; Vorstellung neuer Mitglieder
3. Beratung zu Schwerpunkten; Anträge
Pause (bei Wunsch)
4. Beratung zu weiteren Aufgabenfeldern; Anträge
5. Informationen aus dem Umfeld
6. Vereinbarung von Ort, Zeit und Leitung der nächsten Versammlung
7. Offene Aussprache

§ 3 Redeordnung

1. Die Redezeit beträgt maximal 3 Minuten. Sie kann mit Beschluß geändert werden.
2. Jedes Mitglied muß angemessen zu Wort kommen. Übermäßiges Reden sowie abweichen vom Thema wird von der Leitung unterbunden.
3. Rederecht wird in der Reihenfolge der Wortmeldungen (Handaufheben) erteilt.
4. Bei Anträgen zur Geschäftsordnung (Aufheben beider Hände) wird das Wort außerhalb der Reihenfolge erteilt.
5. Zwischenrufe (ein kurzer Satz) sind erlaubt.
6. Gästen kann das Wort erteilt werden.

§ 4 Anträge

1. Jedes Mitglied kann Sachanträge stellen. Sie sollten schriftlich vorliegen.
2. Änderungsanträge zu Teilen eines Antrags werden als erste behandelt. Der/die Antragsteller/in kann Änderungsanträge zum eigenen Antrag übernehmen.
3. Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt.

§ 5 Beschlußfähigkeit, Abstimmungen, Meinungsbild

1. Die Beschlußfähigkeit regelt die Satzung.
2. Abstimmungen regelt die Satzung.
3. Ein Meinungsbild wird durch offene Abstimmung aller Anwesenden gewonnen.

§ 6 Schlußbestimmung

1. Diese Geschäftsordnung tritt mit der Gründung am 26. November 1996 in Kraft, nachdem sie einstimmig beschlossen wurde.